

BMI - I/2 (Abteilung I/2)
BMI-I-2@bmi.gv.at

Mag. Jürgen Springer
Sachbearbeiter/in

Juergen.Springer@bmi.gv.at
+43 (1) 53126/2247
Herrengasse 7, 1010 Wien

An

1. Büro des Generalsekretärs
2. Alle Sektions-, Gruppen- und
Abteilungsleitungen
3. Bundeskriminalamt
4. Bundesamt für Verfassungsschutz
und Terrorismusbekämpfung
5. Bundesamt zur
Korruptionsprävention und
Korruptionsbekämpfung
6. Sondereinheit Einsatzkommando
Cobra/Direktion für Spezialeinheiten
7. Zentralkomitee beim
Bundesministerium für Inneres

Geschäftszahl: 2021-0.056.134

SARS-CoV-2/COVID-19; Parameter für die Ausgabe von FFP2-Masken innerhalb der Zentralstelle und Empfehlungen zum Gebrauch der FFP2- Masken

Innerhalb der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres werden die FFP2-Masken von der Abteilung IV/4 über Anforderung der jeweiligen Organisationseinheit ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt grundsätzlich für einen Zeitraum von einem Monat und ausgehend von einem Bedarf von 12 FFP2-Masken pro Bediensteten und Monat.

Weitere Ausgaben erfolgen dann abhängig vom tatsächlichen Verbrauch.

Hinsichtlich des Gebrauchs von FFP2-Masken ohne Ausatemventil (Tragedauer, Wiederverwendung, etc.) darf auf die beiliegenden Empfehlungen des Chefärztlichen Dienstes hingewiesen werden.

Beilage

Informationsblatt FFP2-Masken

26. Januar 2021

AL Dr. Rainer Kremnitzer

Elektronisch gefertigt